# Amtliches Bekanntmachungsblatt

30. Jahrgang Nr. 11 01. November 2022

## Gemeinde Ostseebad Binz

## Inhaltsverzeichnis

**2008. Bekanntmachung** Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.10.2022

**2009. Bekanntmachung** Seite 4
Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz

**2010. Bekanntmachung** Seite 7
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Verordnung über das geplante Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmachter See"

**2011. Bekanntmachung** Seite 8
Vorbereitung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

**2012. Bekanntmachung** Seite 9
Was Sie über die Schiedsstelle wissen sollten.
Reden. Schlichten. Versöhnen.

**2013. Bekanntmachung** Seite 12
Einladung zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.11.2022

**Information: Bürgerservice/Laubannahme** Seite 14

**Altersjubiläen aus Binz und Prora im November 2022** Seite 15

**Sprechstunde des Vorsitzenden der Gemeindevertretung** Seite 15

**Impressum**

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

**Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen**
**www.gp-p.com**

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

## 2008. Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.10.2022**

**Beschluss-Nr. 144-27-2022**
Bestätigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.08.2022 – öffentlicher Teil.

**Beschluss-Nr. 145-27-2022**
Bestätigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.08.2022 – nichtöffentlicher Teil.

**Beschluss-Nr. 146-27-2022**
Beschluss über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für den Winterdienst auf Gemeindestraßen für die kommenden vier Jahre.

gez. Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

## 2009. Bekanntmachung

**Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat in ihrer Sitzung am 15.09.2022 mit Beschluss Nr. 704-32-2022, das ergänzende Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neubinz" gemäß § 214 Abs. 4 BauGB, beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt am 24.02.2000 Rechtskraft. In der Schlussbekanntmachung der Satzung wurde nicht hinreichend auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen und Richtlinien hingewiesen.

Durch diese erneute Bekanntmachung der Satzung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt geheilt. Gemäß § 214 Absatz 4 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neubinz" der Gemeinde Ostseebad Binz rückwirkend zum 24.02.2000 in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich (Seite 6) sowie inhaltliche Festsetzungen bleiben unverändert.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die DIN-Normen, Richtlinien und Gutachten, in der Fassung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Die Dienststunden sind:**

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | 13:00 bis 17:00 Uhr |

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar **https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/.** Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-53.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermö-

gensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 01.11.2022

gez. Schneider
Bürgermeister

(Geltungsbereich siehe Seite 6)

**Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ – unmaßstäblich**

# 2010. Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Verordnung über das geplante Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmachter See"**

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V beabsichtigt den Erlass einer Verordnung für das geplante Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmachter See".

Hierzu wurden die Gemeinden, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Verordnung liegen, sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werden, bereits nach § 15 Absatz 1 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern angehört.

Nach § 15 Absatz 2 Satz 1 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Rechtsverordnung liegen, öffentlich aus zulegen.

**Der Entwurf der Verordnung liegt vom 09.11.2022 für die Dauer eines Monats**

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen 1. OG, Büro 109, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit, kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Binz oder bei der Naturschutzbehörde, die die Verordnung erlässt, vorbringen.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung Binz sind:

| | |
|---|---|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr |

Bekanntmachung im Internet
Der Entwurf über die Verordnung zum geplanten Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmachter See" sowie die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden auch digital unter ***www.lm.mv-regierung.de*** eingestellt.

Die Bekanntmachung über die Offenlage erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter ***https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/bekanntmachungen/.***

Ostseebad Binz, den 01.11.2022

gez. Schneider
Bürgermeister

## 2011. Bekanntmachung

**Vorbereitung der Wahl
der Schöffen und Jugendschöffen**

Die Amtsperiode der zurzeit im Amt befindlichen Schöffen und Jugendschöffen läuft am 31.12.2023 aus.
Die Strafkammern des Landgerichts Stralsund sowie das beim Amtsgericht Stralsund gebildete Schöffen- und Jugendschöffengericht benötigen ab

**01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028**

wieder Schöffen und Jugendschöffen, deren Wahl nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) erfolgt.

Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtssprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus. Gemeinsam und gleichberechtigt mit Berufsrichtern urteilen sie „Im Namen des Volkes“ über Schuld und Unschuld ihrer Mitbürger.

Die Mitwirkung der Schöffen ist gerade deshalb gewollt, weil ihre Lebens- und Berufserfahrungen und ihr gesunder Menschenverstand in das Verfahren, die Urteilsberatung und Urteilsfindung einfließen sollen.
In den Zuständigkeitsbereichen der Schöffengerichte fallen Straftaten, die mit nicht mehr als vier Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind.
Hierbei kann es sich z.B. um Gewalt-, Eigentums-, Sexualdelikte oder auch um den Vorwurf der fahrlässigen Tötung handeln.

Die Gemeinde Ostseebad Binz ist berechtigt und aufgefordert, interessierte und geeignete Bewerber in eine Vorschlagsliste aufzunehmen.
Diese Einwohnerinnen und Einwohner können von Parteien, Bürgervereinen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Organisationen aus der kirchlichen und sozialen Arbeit benannt werden.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 im Zimmer 208, bei Frau Wollaeger,
(Telefon 038393-37426), melden.

## 2012. Bekanntmachung

**Was Sie über die Schiedsstelle wissen sollten.**
**Reden. Schlichten. Versöhnen.**

### WANN?

Schiedsstellen können bei fast allen Streitigkeiten zwischen Menschen eingeschaltet werden.

- Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Lärmbelästigungen
- Vermögensrechtliche Streitigkeiten
- Ärger wegen schlechter Reparaturen
- Schadenersatzforderungen
- Beleidigung
- Üble Nachrede
- Verleumdung
- Hausfriedensbruch
- Leichte Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Verletzung des Briefgeheimnisses

Bei einigen nachbarrechtlichen und auch strafrechtlichen Streitigkeiten ist der erste Schlichtungsversuch vor einer Schiedsstelle zwingend erforderlich. Sollte ein Versuch scheitern, wird in Zivilsachen eine Erfolglosigkeitsbescheinigung bzw. eine Sühnebescheinigung in Strafsachen zur Vorlage beim Amtsgericht ausgestellt.

### WANN NICHT?

Schiedsstellen schlichten nicht in jedem Fall.
Nicht angenommen werden:

- Streitsachen aus dem Familienrecht
- Streitsachen aus dem Arbeitsrecht
- Problembehandlungen zwischen Bürgern und Institutionen des öffentlichen Dienstes
- Notarielle Angelegenheiten
- Rechtsberatungen

### WARUM?

**Vorteile des Schlichtungsverfahrens:**

Die Schiedsstellen sind die einzige vorgerichtliche Schlichtungsstelle ohne eigene sach-

fremde Interessen. Ehrenamtliche Schiedsfrauen und Schiedsmänner arbeiten unparteiisch und nahezu unentgeltlich.

Die Schiedsstelle liegt für diejenigen, die ihren Streit geschlichtet haben wollen, oft sehr bürgernah in der Nachbarschaft. Bei einer Einigung vor der Schiedsstelle gibt es keine Verlierer. In den meisten Fällen führt eine erfolgreiche Verhandlung dazu, dass beide Streitparteien mit dem Kompromiss zufrieden sind. So können sie wieder respektvoll und ausgesöhnt miteinander umgehen.

Verpflichtungen, die in einem Vergleich übernommen werden, sind 30 Jahre lang vollstreckbar.

Schiedspersonen verhandeln bei Bedarf nach Feierabend und am Wochenende.

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner werden ständig geschult. Sie unterliegen zudem der Aufsicht und Qualitätskontrolle der Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte.

Die Wartezeit zwischen Antragstellung und Termin vor der Schlichtungsstelle beträgt ca. drei Wochen. Das ist wesentlich kürzer als bei Gericht.

Die Kosten liegen weit unter den Kosten für ein vergleichbares Gerichtsverfahren, bei dem Anwalts- und Gerichtsgebühren anfallen würden.

## WIE?

### Vor der Verhandlung

Sie beantragen ein Schlichtungsverfahren entweder schriftlich oder geben den Antrag mündlich bei Ihrer Schiedsperson zu Protokoll.
**Der Antrag muss enthalten:** Vorname, Name, Anschrift der Gegenpartei sowie genauer Sachverhalt. Es wird ein Vorschuss von max. 50 EUR fällig.

### Während der Schlichtung

Nach einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen kann das Verfahren durchgeführt werden. Meistens steht dafür ein Raum in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Jede Partei kann einen Beistand, z.B. einen Rechtsanwalt mitbringen: Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
Die Schiedspersonen sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Schiedsperson leitet das Verfahren als neutraler Moderator bzw. Mediator.
Beide Streitparteien stellen ausführlich ihre Sicht dar.
**Das Ziel sind gemeinsame Lösungsvorschläge**

## Nach der Einigung

Im Idealfall einigen sich beide Streitparteien auf einen Vergleich. Darüber wird ein Protokoll angefertigt, das von allen Beteiligten zu unterschreiben ist.
Der Vergleich ist sofort verbindlich. Wird gegen die Einhaltung verstoßen, kann die Vereinbarung gerichtlich vollstreckt werden.
Nach dem Abschluss des Schlichtungsverfahrens erfolgt eine konkrete Kostenabrechnung gemäß Schiedsstellen-/ Schlichtungsgesetz M-V (SchStG MV)

## Kontakt:

Schiedsfrau Frau Anita Fietz

18609 Ostseebad Binz
Jasmunder Straße 11
E-Mail: schiedsstelle@gemeinde-binz.de
oder Tel.Nr. (038393 – 37426)

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag im Monat,
von 15:00 – 17:00 Uhr

Die Schiedsstelle befindet sich in der Gemeindeverwaltung,
Jasmunder Straße 11, Zimmer 210 (2. Etage)

## 2013. Bekanntmachung

**E i n l a d u n g**

Hiermit lade ich Sie zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

**3. November 2022,**
**um 18:30 Uhr**

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 statt.

**Tagesordnung:**

**öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.9.2022 – öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeister
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde

8. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ – Baumfällantrag Sonnenstraße 1

9. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 9A“Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

10. Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Änderung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütt Matten“

11. Beschlussvorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat

12. Beschlussvorschlag zur Aufhebung der kommunalen Parkplätze in Teilbereichen der Dünenstraße zugunsten eines Radweges
    hier: Umsetzung Beschluss

13. Beschlussvorschlag zur Aufhebung der kommunalen Parkplätze in der Schillerstraße und deren Umverlegung in die Zeppelinstraße zugunsten eines Radweges
    hier: Umsetzung Beschluss

**nichtöffentlicher Teil**

14. Bestätigung der Niederschrift vom 15.9.2022 – nichtöffentlicher Teil

15. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VgV für die Leistung „Lieferung von Strom für die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz" für das Bezugsjahr 2023. Der Beschlussvorschlag wird als Tischvorlage gereicht.

16. Beschlussvorschlag zur Beauftragung einer Mobilitätsstudie für Binz, Prora und die Binzer Bucht mit Schwerpunkt hinsichtlich Verkehrsordnung und verkehrlicher Entlastung. Der Beschlussvorschlag wird als Tischvorlage gereicht.

17. Informationen/Mitteilungen

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Bürgerservice/Laubannahme**

Sehr geehrte Bürger*innen,
wenn Sie keine Möglichkeit haben, Laub und Gartenabfälle selbst zu kompostieren und auch Ihre Biogut-Tonne nicht mehr ausreichend Platz bietet, können Sie Ihr Herbstlaub über Ihre Gemeindeverwaltung entsorgen.

**An folgenden Tagen im November 2022 können Sie Ihre Pflanzabfälle in der Kompostieranlage Pantower Weg abgeben:**

| | |
|---|---|
| Mittwoch | 02.11.2022 von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr |
| Montag | 07.11.2022 von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr |
| Mittwoch | 09.11.2022 von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr |
| Montag | 14.11.2022 von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr |
| Mittwoch | 16.11.2022 von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr |
| Montag | 21.11.2022 von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr |
| Mittwoch | 23.11.2022 von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr |

Kosten: pro blauen Sack = 1,00 EUR, sowie Anhänger pro m³ = 5,00 EUR

**Gewerblicher Grünschnitt wird NICHT angenommen!**

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Herr Hartlieb unter der Telefonnummer 37430 oder per Mail unter hartlieb@gemeinde-binz.de und Frau Quaiser unter der Telefonnummer 37448 oder per Mail unter quaiser@gemeinde-binz.de zur Verfügung.

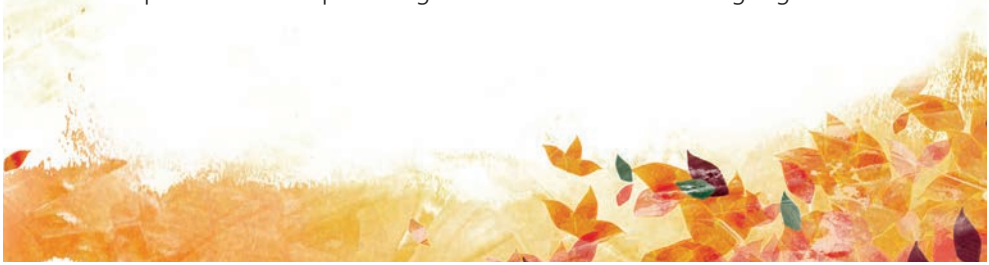

## Altersjubiläen aus Binz und Prora
## November 2022

| | | |
|---|---|---|
| 01.11. | Sabine Horn | 80 |
| | Edelgard Lockenvitz | 85 |
| 04.11. | Manfred Tammenhayn | 90 |
| 05.11. | Marlis Kapajewski | 75 |
| 06.11. | Liane Pfeffer | 70 |
| | Wolfgang Zeise | 70 |
| 09.11. | Wolfgang Bünning | 75 |
| 10.11. | Arnold Meier | 80 |
| 11.11. | Herbert Ostermoor | 70 |
| 13.11. | Anneliese Lakomy | 90 |
| | Sieglinde Schwerin | 70 |
| 17.11. | Katharina Gollnow | 80 |
| 18.11. | Karin Gebauer | 75 |
| 20.11. | Hans-Dieter Bahr | 85 |
| 22.11. | Karl-Heinz Timpe | 80 |
| 23.11. | Rosemarie Czepl | 85 |
| 25.11. | Helga Liedtke | 90 |
| | Ingrid Strömer | 80 |
| 28.11. | Edith Wieck | 95 |
| | Peter Zarth | 80 |

11.11. Goldene Hochzeit – Marie-Luise und Siegfried Goeda
19.11. Goldene Hochzeit – Marion und Erwin Bernhagen

**Die Gemeindeverwaltung gratuliert.**
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hoch

---

## Wieder Sprechstunde des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die nächste Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Binzer Gemeindevertretung ist für den 10. November 2022 in der Zeit von 15:00 – 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, SR II – Zimmer 210 – geplant.
Die Einwohner des Ostseebades haben die Gelegenheit, ihre Anliegen und Probleme beim Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, vorzutragen.
Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter der Telefon Nr. 37426 in der Gemeindeverwaltung an und vereinbaren einen Termin.